



Merkblatt zur Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang **Szenische Künste** (Bachelor of Arts)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Zulassungsvoraussetzung für den künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorstudiengang **Szenische Künste** ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung **und** eine Hochschulzugangsberechtigung. Der Nachweis der künstlerischen Befähigung wird durch eine **Eignungsprüfung** erbracht.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung für diesen Studiengang endet am

15.04.2019.

Es handelt sich bei der genannten Frist um eine sog. **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Anmeldefrist endet an dem angegebenen Tag um 24:00 Uhr.

Der Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Szenische Künste gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Hauptfach Theater oder Hauptfach Medien. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet **einmal** jährlich statt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss mit allen Unterlagen bis spätestens zum

15. April 2019 (Ausschlussfrist!)

in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Dabei gilt das Eingangsdatum und **nicht** der Poststempel!

Achtung! Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**15.04.2019, 24:00 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Ausdruck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen:

[Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-18-035-1887. **Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.**

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen können Sie per Briefpost bis zum 15.04.2019 an das Immatrikulationsamt schicken:

Universität Hildesheim
Dezernat 3 – **z. Hd. Frau Mohaupt**
Stichwort: Eignungsprüfung SK
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

oder direkt zur Eignungsprüfung mitbringen:

1. ein Lebenslauf, der auch Auskunft über bisherige künstlerische Tätigkeiten und künstlerische Interessen gibt
2. ein aktuelles Foto
3. etwaige Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen

Bitte übersenden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung kein Abiturzeugnis! Dies wird erst bei der **Bewerbung um einen Studienplatz benötigt.**

Bitte denken Sie daran, auf jedem Blatt bzw. auf dem Foto Ihren Namen, Vornamen und die Geschäftsnummer zu vermerken.

Achtung! Telefonische oder E-Mail-Anfragen bez. des Eingangs Ihrer Unterlagen werden nicht beantwortet. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie bitte eine an Sie selbst adressierte, ausreichend frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Die Unterlagen für die Eignungsprüfung Szenische Künste sind eingegangen“ Ihren Unterlagen bei. Diese wird dann von uns abgestempelt und an Sie zurückgeschickt.

Zulassung zur Eignungsprüfung und erster Prüfungsteil

Wenn Sie sich fristgerecht zur Teilnahme an der Eignungsprüfung angemeldet haben, erhalten Sie eine Einladung zum ersten Teil der Prüfung. Dieser besteht aus einer dreistündigen **Klausur** mit einer für alle Prüflinge gleichen Themenstellung aus einem oder beiden künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfächern Theater oder Medien. **Zum zweiten Teil, der mündlichen Prüfung, werden Sie nur zugelassen, sofern Sie den ersten Teil bestanden haben.**

Zweiter Prüfungsteil

Der zweite Teil der Eignungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Diese wiederum unterteilt sich in

- a) die **Präsentation** eines selbst erarbeiteten künstlerischen Werkes (Vorspiel einer Szene, Set-Entwurf, Kostüm-Entwurf, Video-Kurzfilm o. ä.) im Umfang von ca. 10 Minuten und

- b) die **Analyse und Interpretation** eines vorgegebenen zeitgenössischen Werkes aus dem Bereich der Szenischen Künste.

Das Prüfungsgespräch über die Teile a) und b) dauert in der Regel 30 Minuten. Die Prüflinge sollen ihre ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und ihre Fähigkeit zum selbstständigen, genauen und kreativen Umgang mit Szenischen Künsten zeigen.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Klausur ist für **Freitag, den 10.05.2019**, und die mündliche Prüfung für **Donnerstag, den 13.06.2019**, und **Freitag, den 14.06.2019**, vorgesehen. Den genauen Termin Ihrer Prüfung erfahren Sie rechtzeitig mit der Einladung zur Prüfung. **Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Prüfungsergebnis

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn **jeder** Prüfungsteil bestanden ist, d.h. von jedem Prüfenden mit mindestens ausreichend bewertet wird. Die Note jeder Prüfungsleistung berechnet sich aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. Die Gesamtnote berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile. Dabei geht die Note der Klausur zu 40 % in das Gesamtergebnis ein und die Noten der beiden Teile der mündlichen Prüfung jeweils zu 30 %.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Die Daten werden an das Immatrikulationsamt weitergeleitet, wo Ihre Bewerbung um einen Studienplatz dann vervollständigt wird.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung bis spätestens zum 15.07.2019 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsbeurteilung (z. B. Abitur) erforderlich** ist, obwohl die Vergabe der Studienplätze ausschließlich nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung erfolgt.

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 15.07.2019 (Ausschlussfrist)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2019 freigeschaltet. Den entsprechenden Link finden Sie dann auf dieser Internetseite:

<http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Achtung: Unterlagen, die Sie zur Eignungsprüfung mitbringen oder zuvor eingeschickt haben, werden anschließend **nicht** an das Immatrikulationsamt weitergeleitet! Es ist daher zwingend notwendig, dass Sie sämtliche für die Studienplatzbewerbung erforderlichen Unterlagen **vollständig und fristgerecht** im Immatrikulationsamt einreichen!

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen künstlerischen Befähigung

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gilt nur für die **auf die Eignungsprüfung folgenden zwei Immatrikulationstermine** (= Wintersemester 2019/2020 und Wintersemester 2020/2021).

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerin ist

Sabine Mohaupt.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:

eignungspruefung@uni-hildesheim.de

und geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.

Telefonisch erreichen Sie Frau Mohaupt unter

(0 51 21) 88 39 13 06

Sie können sich auch telefonisch an unsere Infoline wenden.

Sie erreichen die Infoline

montags - donnerstags von 09.30 - 17.00 Uhr und

freitags von 09.30 - 14.00 Uhr

unter:

(0 51 21) 88 35 55 55